

Besondere Benutzungsordnung für die Sauna

1 Allgemeines

- 1.1** Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Haus- und Badeordnung und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden aller Gäste. Mit dem Lösen des Eintritts wurden diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt.
- 1.2** Die Sauna ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Im gesamten Saunabereich ist ein ruhiges und dezentes Verhalten erwünscht.
- 1.3** Kindern unter 16 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
- 1.4** Der Saunabereich ist eine textilfreie Zone.
- 1.5** Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist das Tragen von Badeschuhen Pflicht. Dies gilt nicht in den Saunakabinen.
- 1.6** Gegenstände aus Glas (Flaschen u.a.) dürfen wegen der Verletzungsgefahr im gesamten Saunabereich nicht benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.
- 1.7** Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist innerhalb der bewirtschafteten Gastronomiebereiche nicht erlaubt.
- 1.8** Das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.
- 1.9** Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren, Filmen und Telefonieren nicht gestattet. Die Verwendung von Smartphones, Tablets, etc. ist verboten, es sei denn der Gast klebt die Kameralinsen des Gerätes mit einem von der BBF unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aufkleber ab. Der BBF ist der Ausspruch von weitergehenden Verboten vorbehalten.
- 1.10** Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie die gesundheitlichen Wirkungen der Sauna vertragen, fragen Sie bitte Ihren Arzt.

2 Vorreinigung

- 2.1** Jeder Saunagast ist verpflichtet, sich vor dem Beginn des Saunabades gründlich zu reinigen.
- 2.2** Kosmetische Handlungen wie das Färben der Haare, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln u.ä. sind nicht gestattet.
- 2.3** Das Auswaschen und Trocknen von Textilien aller Art ist im gesamten Saunabereich nicht gestattet.

3 Verhalten in den Saunakabinen

- 3.1** Die Benutzung der Saunakabinen ist nur unbekleidet und mit einem ausreichend großen Saunahandtuch gestattet.
- 3.2** Die Saunakabinen sind ausschließlich barfuß zu betreten. Badeschuhe sind vor der Saunakabine abzustellen. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Nassbereiche und Saunakabinen mitgenommen werden.
- 3.3** Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Saunahandtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen.
- 3.4** Bei Benutzung der Sauna- und Dampfkabinen ist zu beachten, dass die hohen Temperaturen, von 40°C am Fußboden bis 100°C an der Decke, für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Jede Berührung der Öfen sowie der Dampfaustrittsöffnungen ist zu vermeiden. Die Temperaturregeleinrichtungen dürfen nicht abgedeckt oder anderweitig manipuliert werden.
- 3.5** Aufgüsse werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, ausschließlich vom Saunapersonal durchgeführt. Die Anwendung von mitgebrachten Saunazusätzen ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Einreibemittel, wie z.B. Honig oder Salze.

4 Verhalten im Abkühl- und Ruheraum; Nutzung sonstiger Einrichtungen

- 4.1** Vor Benutzung der Tauchbecken und Whirlpools ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in die Becken nicht hineingesprungen werden.
- 4.2** Hautpflegemittel jeder Art dürfen vor Benutzung der Tauchbecken und Ruheliegen nicht angewandt werden.
- 4.3** Die Benutzung der Liegen ist nur mit einem ausreichend großen Saunahandtuch oder Bademantel gestattet.
- 4.4** Eine Reservierung von Liegen ist nicht gestattet. Bei Nichtbenutzung der Liegen ist das Saunapersonal berechtigt diese freizuräumen.
- 4.5** Die Benutzung der Fußwärmebecken dient der Erwärmung der Füße und der Kreislaufanregung. Die Reinigung der Füße ist in diesen Becken untersagt.

Frankfurt am Main, Mai 2017
Die Geschäftsführung